

Wärmepreise Bioenergiedorf Möggingen

Wärmepreise für Möggingen

		netto inkl. CO ₂	brutto
Jahresgrundpreis (bis 25 kW)	Euro/Jahr	250,00	297,50
jedes weitere kW	Euro/Jahr u. kW	10,00	11,90
Wärmearbeitspreis	ct/kWh _{th}	12,76	15,18
Messpreis	Euro/Jahr	50,00	59,50

Preise gültig ab 01.01.2026

Die genannten Bruttopenreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%.

Preisänderung

Der Arbeitspreis Wärme ändert sich jeweils zum 1. Januar eines Jahres nach folgender Preisänderungsformel:

$$AP_{Wärme} = AP_{Wärme_0} \times \left(0,6 \frac{AP_{Biogas}}{AP_{Biogas_0}} + 0,3 \frac{Index_{Holz}}{Index_{Holz_0}} + 0,1 \frac{L}{L_0} \right) + (\text{Emissionsfaktor} \times CO_2\text{-Preis})$$

AP_{Wärme}

Neuer Wärmearbeitspreis in ct/kWh_{th}

AP_{Wärme₀}

Der Basisarbeitspreis: Am 01.01.2010 beträgt der Arbeitspreis **9,00 ct/kWh_{th}**

Der Wärmearbeitspreis ist zu 60 % vom Biogaspreis abhängig.

AP_{Biogas} Biogas-Preis beträgt 7,13 ct/kWh_{HS} im Jahr 2015 und wird ab 2016 jährlich um 0,15 ct/kWh_{HS} gegenüber dem Vorjahreswert erhöht. Für 2026 entspricht dies einem Preis von **8,78 ct/kWh_{HS}**

AP_{Biogas₀} Biogas-Basis-Preis (im Jahr 2010) beträgt **6,30 ct/kWh_{HS}**.

Der Wärmearbeitspreis ist zu 30 % vom Holzpreis abhängig.

Index_{Holz} Der Rohholzindex „Erzeugerpreisindizes der Produkte des Holzeinschlags aus den Staatsforsten: Deutschland, Monate, Produkte des Holzeinschlags, Code 61231-0002, Index Rohholz“ ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts zu entnehmen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

In der GENESIS-Online-Datenbank des Statistischen Bundesamts www-genesis.destatis.de/datenbank/online ist der Index derzeit zu finden unter - Statistiken- 61231-0002 Erzeugerpreisindizes der Produkte des Holzeinschlags aus den Staatsforsten: Deutschland, Monate, Produkte des Holzeinschlags - Rohholz

Index_{Holz} ist der arithmetische Mittelwert des Rohholz insgesamt Index, Basis 2015 = 100 von Juli des Vorvorjahres (2024) bis Juni des Vorjahres (2025).

Index_{Holz} = 109,42

Index_{Holz₀} Rohholzindex insgesamt des statistischen Bundesamtes. **Index_{Holz₀}** ist der arithmetische Mittelwert des Rohholz insgesamt Index, Basis 2015 = 100 der Monate Juli 2008 bis Juni 2009.

Index_{Holz₀} = 75,15

Der Wärmearbeitspreis ist zu 10 % von der Lohnentwicklung abhängig.

L Lohnindex des statistischen Bundesamtes.

Der Lohnindex „Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Jahre, Wirtschaftszweige, Code 62221-0001, Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlung, WZ08-D-05 Energieversorgung“ ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts zu entnehmen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

In der GENESIS-Online-Datenbank des Statistischen Bundesamts www-genesis.destatis.de/datenbank/online ist der Index derzeit zu finden unter - Statistiken- 62221 Vj. Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten - 62221-0001 Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit:

0,1 $\frac{L}{L_0}$

Wärmepreise Bioenergiedorf Möggingen

L

Deutschland, Jahre, Wirtschaftszweige -Anpassen - Vorspalte: WZ08-D-05 Energieversorgung - Index d. tarifl. Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen. Verwendet wird für das aktuelle Vertragsjahr der Durchschnittswert des vorhergehenden Kalenderjahres, sofern dieser Wert zum Zeitpunkt der Preisänderung veröffentlicht ist. Ansonsten gilt der Mittelwert des Vorvorjahres. Für das Jahr 2026 gilt der Index des Jahres 2024 und entspricht einem Wert von **112,6**

L_0

Basislohnindex nach Definition von L des Jahres 2009:
 $L_0 = 77,6$

Emissionsfaktor

Der Emissionsfaktor (in kg CO₂/kWh) entspricht den CO₂-Emissionen, die bei der Erzeugung von einer kWh Wärme entstehen. Der Emissionsfaktor wird nach den anerkannten Regeln der Technik – AGFW Arbeitsblatt FW 309-6 – ermittelt.

Der Emissionsfaktor dieser Anlage liegt bei 0 kg CO₂ /kWh.

CO₂-Preis

Der CO2-Emissionszertifikatepreis (EP) in Euro/t CO2 wird nach den Bestimmungen des BEHG (Gesetz über ein nationales Emissionshandelsystem für Brennstoffemissionen) in Euro/t CO2 gebildet. Nach dem BEHG wird der CO2-Emissionszertifikatepreis erstmalig im Jahr 2021 eingeführt und ist in seiner Höhe zunächst für jedes Jahr gesetzlich festgelegt (Festpreis oder Preiskorridor).

Ab dem Jahr 2026 endet die Festpreisphase und es beginnt ab dem 01.01.2026 die Versteigerungsphase zunächst mit einem gesetzlich festgelegten Preiskorridor pro CO2-Emissionszertifikat.

In der Versteigerungsphase ab dem Jahr 2026 (Preiskorridor-Jahr) wird der CO2-Emissionszertifikatepreis (EP) angesetzt mit 65 Euro/t CO2 für den bei den Stadtwerken Radolfzell GmbH zur Wärmeversorgung eingesetzten Brennstoff.

Sollte für das Jahr 2027 durch den Gesetz- oder Verordnungsgeber ein abweichender Mechanismus festgelegt werden, wird der CO2-Emissionszertifikatepreis unter Beachtung dieser Bestimmungen gebildet.

Dieser Emissionszertifikatepreis in Euro/t CO2 ergibt sich aus den zu erwartenden Emissionszertifikatkosten bei den Stadtwerken Radolfzell GmbH. Dieser entspricht: 65,00 Euro/t CO2 oder **6,5 ct/kg CO₂**.

Alle Indizes und Preise werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die genannten Indizes des statistischen Bundesamtes werden unter **www.destatis.de - Publikationen - Thematische Veröffentlichungen** veröffentlicht. Die Indizes des statistischen Bundesamtes basieren auf einem – vom statistischen Bundesamt definierten – Basisjahr. Dieses Basisjahr wird in gewissen Zeitabständen vom statischen Bundesamt neu definiert.

Sollte das statistische Bundesamt einen oder mehrere Indizes, welche zur Ermittlung der Preise herangezogen werden, anpassen, werden wir die entsprechenden Indizes ebenfalls anpassen und über die Anpassung informieren.

Sollten die davor genannten Preise und Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, so treten mit der nächsten Preisänderung an Stelle der ursprünglich vereinbarten Preise und Indizes jeweils die Preise und Indizes, die hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend den veröffentlichten Preisen und Indizes entsprechen. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt oder von der EEX erfolgen.

Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt umbasiert wird, gilt der Index ab dem Tage der Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt auf der neuen Basis.

Die Anpassungen werden per öffentlicher Bekanntmachung vorgenommen, bzw. per Anschreiben und ersetzen das bisherige Preisblatt des Wärmelieferungsvertrages.

Mahnkosten / Verzugszinsen (§27 Abs. 1 AVBFernwärmeV)

Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Leistung eine Pauschale von **5,00 EURO** berechnet (umsatzsteuerfrei).

Die Stadtwerke Radolfzell sind berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 288 BGB zu verlangen. Darüber hinausgehende Ansprüche bleiben unberührt.

Einstellung / Wiederaufnahme der Wärmeversorgung (§ 33 Abs. 3 AVBFernwärme)

Für die Unterbrechung und der Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunde in Rechnung gestellt:

- Aufwandspauschale für die Unterbrechung der Versorgung in Höhe von 40,00 EURO (netto); umsatzsteuerfrei.
- Aufwandspauschale für die Wiederherstellung der Versorgung in Höhe von 40,00 EURO (netto), 47,60 EURO (brutto). Der Bruttopreis beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%.



Auf der „Preistransparenzplattform Fernwärme“, können Nah- oder Fernwärmebetreiber freiwillig die Preise der Wärmenetze hinterlegen. Die Stadtwerke Radolfzell stehen für Transparenz, deshalb haben auch wir unsere Preise dort hinterlegt.

Zur Preistransparenzplattform gelangen Sie über www.waermepreise.info/preisuebersicht/ oder über den aufgedruckten QR-Code.